



Dynamische Unternehmens- und Vermögensnachfolge -- Informationen, Probleme, Lösungsansätze

**Der Fährmann geht von Bord.
Er muss anderen Platz machen !**

Er muss:

**Beendigungsziele setzen - Vermögens- + Unternehmensnachfolge planen,
sich für ein **ÜBERGABEKONZEPT** entscheiden,
es realisieren und die Durchführung kontrollieren,
Abweichungs- und Folgenanalysen durchführen.
erfolgreich verteilen und beenden - Nachfolger beraten -
und die Früchte genießen**



Eine Vermögens- und Unternehmensnachfolge (Betriebs-, Praxis-, Unternehmensnachfolge) sollte ohne gründliche Analyse, Planung und Vorbereitung nicht vorgenommen werden. Der Erfolg ihrer Vermögens- und Unternehmensnachfolge hängt wesentlich von der Sorgfalt ab, mit der geplant und vorbereitet wird. Insofern gilt:

Gut geplant ist halb gewonnen !!

Eine Stunde über die Vermögensnachfolge und/oder die Unternehmensübergabe nachzudenken, kann ertragreicher sein, als die Gewinne der letzten Jahre.

Geschäftlicher Erfolg

ist zu 70 % von der unternehmerischen Kompetenz und nur zu 30 % von der Fachkompetenz abhängig.

Sie sollten wissen:

**Sie sehen Ihr Unternehmen emotional - ein Übernehmer eher rational.
Rationale Argumente helfen bei Kaufentscheidungen
„dies ist das Erfolgsrezept bei Veräußerungen“**



Der Dozent:

Rainer Gansen

**Diplom Kaufmann * Diplom Betriebswirt
Steuerberater & vereidigter Buchprüfer
Lehrbeauftragter der Fachhochschule Köln**

**Aachener Straße 60, Tel.: 0221/5777930, 50674 Köln - Mitte
www.gansen-beratung.de**

- **ist seit über 20 Jahren wirtschafts- und steuerberatend tätig**
- **unterrichtete 10 Jahre lang an der Handwerkskammer zu Köln in Meisterprüfungskursen**
- **führt Seminare für Existenzgründungen und unternehmerische Weiterbildung durch**
- **ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Köln (Fachbereich Wirtschaft)**
- **Mit Beratungsbüro`s in Rösrath-Forsbach und Köln**



Dynamische Unternehmens- und Vermögensnachfolge **-- Informationen, Probleme, Lösungsansätze --**

Der Fährmann geht von Bord und verlässt sein Schiff !

**Andere werden es zukünftig steuern -
Verantwortung und Eigentum übernehmen**

Das Schiff soll in seinem Sinne weiter Kurs nehmen.

Die Arbeit des Reeders und Lotsen ist aber erst dann getan, wenn

**die Familienangehörigen über die beabsichtigten oder getätigten
Nachfolgeregelungen informiert worden und (wenn möglich)
einverstanden sind.**



Eine dynamische Unternehmens- und Vermögensnachfolge ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn beim Unternehmensinhaber und den Familienangehörigen Einigkeit über folgende Fragen besteht

- **welches Vermögen (Struktur und Umfang)**
- **soll wann (zu welchem Zeitpunkt)**
- **auf welche Person oder Personen**
- **bei welcher Gegenleistung**
- **unter Berücksichtigung welcher rechtlichen und steuerlichen Optimierung**
- **und der finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnissen aller Beteiligten**

übergehen

Wem dies schwierige Unterfangen uneingeschränkt gelingt, der ist weise und wird sehr glücklich sein. In diesem Sinne wünsche ich ihnen die notwendige Weisheit des richtigen Handels, und alles Glück dieser Welt. Ich freue mich, wenn dieses Seminar ihnen dabei Hilfestellung leistet. Auf ein gutes Gelingen.

Dynamische Unternehmens- und Vermögensnachfolge

-- Informationen, Probleme, Lösungsansätze --

Themenanriss und Themenvorschlag

- I. Das generelle Problem: Irgendwann müssen wir von Bord.
Unternehmens- und Vermögensnachfolgen müssen geregelt werden.
- Ein Überblick über die Gesamtproblematik -
- II. Menschliche und betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensnachfolge
- III. Zivilrechtliche Grundlagen, Erb- und Schenkungssteuerrecht
Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Erbschaftsteuer und der Ertragsteuern
- IV. Maßnahmenpläne zur Regelung der Unternehmensnachfolge
- V. Schlussbetrachtungen



Dynamische Unternehmens- und Vermögensnachfolge

-- Informationen, Probleme, Lösungsansätze --

- I. Das generelle Problem: Irgendwann müssen wir von Bord.
Die Unternehmens- und Vermögensnachfolge muß geregelt werden.
Ein Überblick über die Gesamtproblematik**

**Wer von Ihnen hat ein Testament ?
Ist Ihr Testament ein sogen. Ehegatten- oder Berliner Testament ?
Auswertung !!!**

**Generationenwechsel !
Ein Thema, das von Vielen verdrängt wird.**

In der Regel wird die Unternehmensnachfolge vor der Vermögensnachfolge geregelt. Die Unternehmensnachfolge bereitet häufig größere Probleme als die Vermögensnachfolge.

Gemeinsam ist beiden „Nachfolgebereichen“ das innerhalb einer sogenannten „Gefahrentrias“ Entscheidungen getroffen werden müssen, die auch beachtliche steuerliche Wirkungen entfalten können.



Die drei essentiellen Regelungsbereiche einer Unternehmens- und Vermögensnachfolge sind:

**Zivilrecht
(Gesellschaftsrecht, Haftungsrecht),
Erbrecht,
Eherecht**

Neben diesen zivilrechtlichen Gefahrenbereichen für Vermögen und Unternehmen kann insbesondere das Steuerrecht vermögens- und unternehmenszerstörende Wirkung entfalten.

Beispiele zu vermögens- und unternehmenszerstörender Wirkung:

- **Betriebsaufgabe mit 74 Jahren**
- **Erbschaftsfall (Kind erbt Aktien – anschließend extremer Kursverfall)**



Über die Unternehmensnachfolge sollte man sich bereits mit 50 bis 55 Jahren Gedanken machen. Wer erst nach 60 oder sogar 65 Jahren über eine Unternehmensnachfolge nachdenkt, hat i.d.R. den richtigen Zeitpunkt schon längst verpasst.

Unternehmensnachfolge ist ein spezieller Teil der Vermögensnachfolge. Deshalb wird im folgenden zuerst die Vermögensnachfolge in ihren Grundzügen und Gestaltungsmöglichkeiten abgehandelt. Im Anschluss daran folgt der Themenbereich „Unternehmensnachfolge“, die in ihren psychologisch-menschlichen, betriebswirtschaftlichen, zivilrechtlichen und steuerlichen Komponenten abgehandelt wird.

1 Vorbemerkungen zur Unternehmensnachfolge

Das Thema „Unternehmensnachfolge und Erben“ muss enttabuisiert werden. Aus zwei Gründen:

- Die Versorgungslücken der „Erblasser“ werden große Teile des derzeitigen Vermögens aufzehren. Die Begehrlichkeit des Fiskus wird weiter zunehmen. Das mühsam erworbene Vermögen der zukünftigen Erben wird geschmälert.
- Viele jüngere Menschen sehen sich bereits als „reiche Erben“ – aber- viele Erbschaften reichen nicht aus, um die Versorgungslücken, die die Reduzierung der gesetzlichen Altersversorgung hinterlässt, zu schließen.

Experten raten die Vermögens- und Unternehmensnachfolge recht- und frühzeitig zu regeln. Der frühzeitigen Gestaltung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge kommt – auch aufgrund der „Begehrlichkeit des Fiskus“ - erhebliche Bedeutung zu. Zumindest sollte man ab 60 die Konzepte für die „Nachfolge“ in der Schublade haben.



In Deutschland haben derzeit die Menschen etwa 7,7 Billionen Euro auf die Seite gelegt.

➤ Knapp ein Fünftel dieses Vermögens, etwa 1,4 Milliarden Euro werden in diesem Jahrzehnt an die nächste Generation vererbt.

- ✓ **die Hälfte in Form von Immobilien**
- ✓ **ein Sechstel in Form ein Gebrauchsgütern (Möbel, Auto, usw)**
- ✓ **ein Drittel als Geldvermögen**



2 Menschliche und zwischenmenschliche Probleme, Ziele und Forderungen an Regelungen zur Vermögensnachfolge

Das letzte Hemd hat keine Taschen. Trotzdem ist es besser, wenn bis zum Tode noch etwas in den Taschen ist. Von den Kindern abhängig zu sein kann gefährlich werden. Ein Sprichwort sagt:

***Eine Mutter kann fünf Kinder ernähren
– aber fünf Kinder keine Mutter !***

Eine rein steuerorientierte Unternehmens- und Vermögensnachfolge, die zu stark auf einen Vermögensübergang vor dem Tode des Erblassers abstellt, hat schon manchen Erblasser unliebsame Überraschungen bereitet.

Dynamische Nachfolgeplanungen realisieren nicht (nur) Steuerersparnisse. Dynamische Nachfolgeplanungen beinhaltet die Realisierung eines „Optimums“ der nachfolgenden Ziele. Im Zweifel sollte immer die eigene Versorgung (Punkt b) der Primat zukommen.

Ziele einer dynamischen Nachfolgeplanung sind:

- a **das Vermögen, bzw. Lebenswerk (über den Tod hinaus) erhalten**

Ererbtes oder erworbenes Vermögen geht häufig über den materiellen Wert hinaus. Es stellt das Lebenswerk des Vorbesitzers und des Besitzers dar. Es unterliegt einer besonderen Verpflichtung, auch über den Tod des jeweils Verfügenden hinaus.

- b **eigene Versorgung und die Versorgung des Ehegatten bis nach dem Tode zu sichern.**

Diesem Ziel sollte unbedingte Priorität zukommen. Dabei sollten auch weitere „nahestehenden Personen“ nicht vergessen werden. Möglicherweise muss bereits an die übernächste Generation gedacht werden.

- c **den Familienfrieden sichern, gerecht (ist nicht unbedingt gleich), Kompetenz- und Risikobezogen verteilen.**

Häufig sind Erbschaften Anlass für langjährige Familienkonflikte. Es ist erstaunlich wegen welcher Nichtigkeiten man sich im Erbfall streiten kann. Nicht gleichwertige, sondern gerechte und kompetenzbezogene Verteilung sollte der Maßstab des Tun sein.





d Verantwortung für Mitarbeiter und sonstige Personen wahrnehmen

Vermögen verpflichtet. Es wurde auch mit der Hilfe von Mitarbeitern erworben. Auch sonstigen Personen haben Erblasser viel zu verdanken. Auch daran sollte bei der Vermögensnachfolge gedacht werden. Zwar ist „Blut dicker als Wasser“ -. aber was ist zu tun, wenn das „Wasser“ oder nur „Blutsteile“ für den Erblasser sorgen und seine Bezugspersonen sind ?

e möglichst viele Steuern sparen – aber durch Steuersparstrategien nicht die anderen Ziele gefährden.

Mögliche schenkungs- oder erbschaftssteuerliche Belastungen werden in ihren Auswirkungen häufig unterschätzt. Die Belastungen können – insbesondere bei in liquiden Vermögen – den Vermögensbestand und das Lebenswerk gefährden. Obwohl Immobilien- und Betriebsvermögen steuerlich i.d.R. günstiger besteuert wird als „sonstiges Vermögen“ ist hier besondere Vorsorge im Sinne einer „Steuerentlastung“ dringend von Nöten. Aber: Andere Ziele können und sollen darüber nicht vergessen werden.

3 Die 12. zivil- und steuerrechtlichen Todsünden des Vermögensüberganges

Gestaltungsempfehlungen des Vermögensüberganges im Wege der vorweggenommenen Erbfolge oder im Todesfall gehört zur hohen Schule der Beratungstätigkeit. Die wichtigsten Fehlerquellen (12 Todsünden) sind nachfolgend aufgeführt.

a Ungeregelter Nachlass

Wenn nicht die gesetzliche Erbfolge gewünscht ist, muss ein Testament erstellt werden.

b Unklare Formulierungen

Jeder Wille und jedes Detail muss zum Zwecke der Beweisbarkeit schriftlich in korrekter Form geregelt werden.

c Voreilige Schenkung

Eigene Lebenssituationen und Entwicklungen der Erben sind nicht planbar, Notfallvorsorge für sich und den Gatten sind erforderlich.

d Unvorbereiteter Betriebsübergang

Geeignete Nachfolger müssen früh an Führungsaufgaben herangeführt werden. Rechtsformen und Gesellschaftsverträge müssen regelmäßig überprüft werden.



e Unkontrollierter Nachlass

Testamentsvollstreckung und Teilungserklärungen bei komplexen Vermögen und vielen Erben verhindern Streit.

f Scheidungsfolgen wider Willen

Auf dem Umweg über das Kind im Falle von dessen Tod wird der geschiedene Ehegatte Erbe.

Erben die Eltern von ihrem geschiedenen Sohn, müssen die Eltern den Unterhalt für die ehemalige Ehefrau zahlen.

g Die ungenutzte 10-Jahres-Frist

Vermögensübertragungen sollen alle 10 Jahre unter Nutzung der Freibeträge vorgenommen werden.

h Doppelt Steuern zahlen

Beim Berliner Testament kassiert der Fiskus möglicherweise zweimal.



i Das falsche Vermögen übertragen

Betriebsvermögen und Immobilienvermögen kosten meist weniger Erbschaftssteuer als Privatvermögen oder liquides Vermögen

j der nachteilige Familienstand

Lebenspartner und nicht „verwandte“ Erben haben Erbschaftsteuerklasse III. Heirat oder Adoption kann beachtliche Steuervorteile bringen.

l Die falschen Eigentümer

Kinder haben bei Erbschaft und Schenkung pro Elternteil einen Freibetrag von 205.000 Euro. Beide Eltern sollten Eigentümer von Vermögen sein und vererben.

4 Wann ist das Problems einer „dynamischen „Vermögensnachfolge“ erfolgreich abgeschlossen ?

Nach Möglichkeit sollten die Familienangehörigen über die beabsichtigten oder getätigten Nachfolgeregelungen informiert werden.

Beim Vermögensinhaber und den Familienangehörigen sollen Einigkeit über folgende Fragen bestehen.

- **welches Vermögen (Struktur und Umfang)**
- **soll wann (zu welchen Zeitpunkt)**
- **auf welche Person oder Personen**
- **bei welcher Gegenleistung**
- **unter Berücksichtigung welcher rechtlichen und steuerlichen Optimierungen**
- **und der finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnissen aller Beteiligten übergehen**

Wem dies uneingeschränkt gelingt, der ist weise und wird glücklich sein.